Textliche Festsetzungen

zum Bebauungsplan (BPL) 405a " Am Kutzhof "

Hinweise:

1 Kampfmittelbeseitigung

Dem Kampfmittelbeseitigungsdienst liegen keine Hinweise auf das Vorhandensein von Bombenblindgängern oder Kampfmittel vor. Eine Garantie der Freiheit von Kampfmitteln kann jedoch nicht gewährt werden. Sind bei der Durchführung von Bauarbeiten beim Aushub außergewöhnliche Verfärbungen festzustellen oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde, der Kampfmittelbeseitigungsdienst oder die nächstgelegene Polizeidienststelle zu verständigen. Falls Erdarbeiten mit erheblicher mechanischer Belastung (z.B. Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten oder dergleichen) durchgeführt werden, empfiehlt der Kampfmittelräumdienst eine Tiefendetektion, das Merkblatt „Sondierbohrungen“ ist zu beachten.

2. Gasversorgung

Die GVG Rhein-Erft weist darauf hin, dass im Plangebiet einer Energieversorgung mit Erdgas möglich ist.

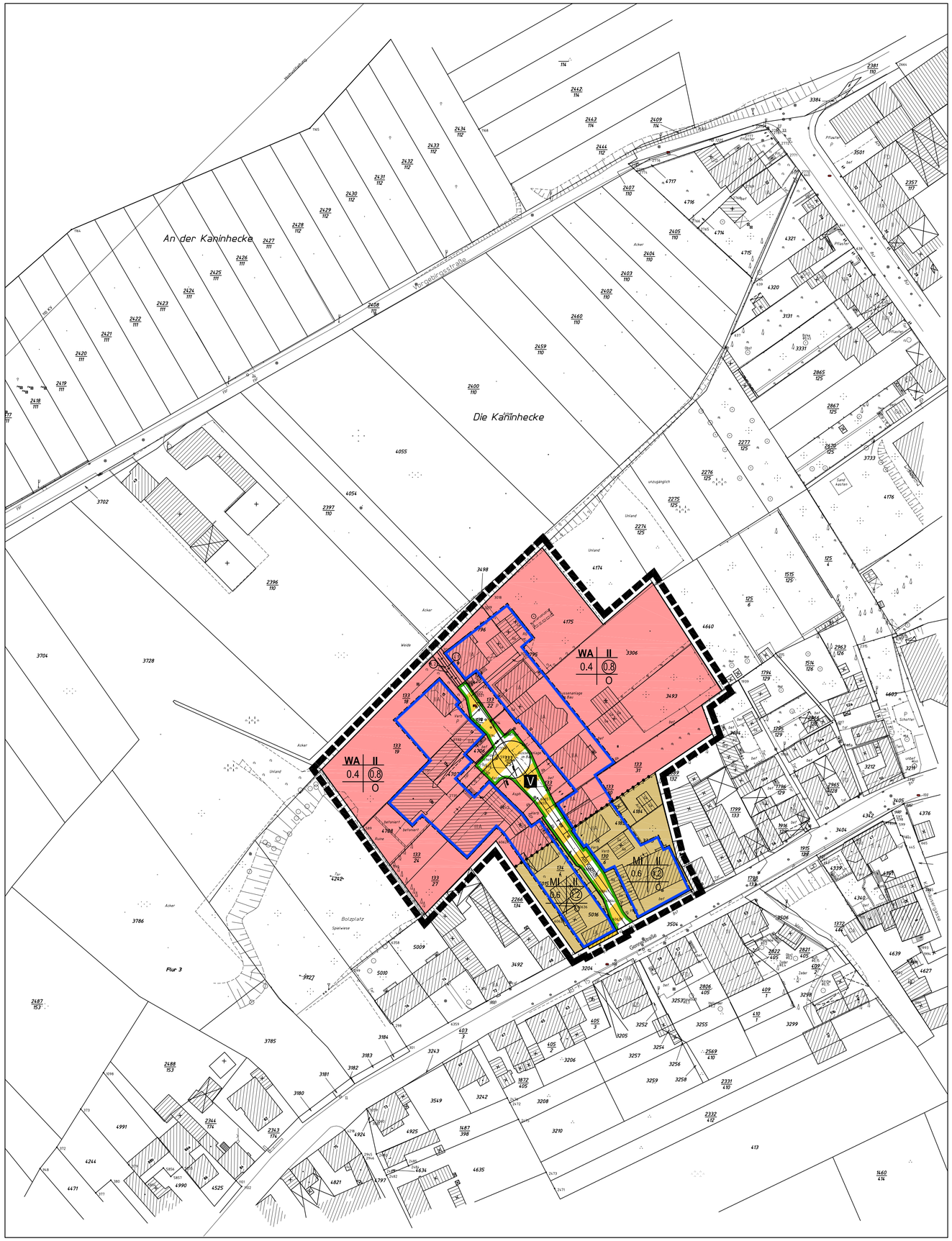

STADT Hürth

Gemarkung : Fischenich Flur : 3

KARTENGRUNDLAGE

Flurgrenze — Im Kataster
Flurstücksgrenze — Im Kataster
Wohngebäude mit Geschosszahl und Hausnummer — Nicht im Kataster
Öffentliche Gebäude — Im Kataster
Wirtschaftsgebäude — Nicht im Kataster

Bebauungsplan Nr. 405 a

" Am Kutzhof "

Ausfertigung

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

WA Allgemeine Wohngebiete — 0.4 Grundflächenzahl — II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
MI Mischgebiete — (0.8) Geschossflächenzahl

BAUWEISE, -LINIEN, - GRENZEN

Baugrenzen — o offene Bauweise

VERKEHRSFLÄCHEN, GRÜNFLÄCHEN UND SONSTIGE FLÄCHEN

Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinien
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung :
Zweckbestimmung : V Verkehrsberuhigter Bereich

Versorgungs- und Abwasserleitungen
unterirdisch
L1 Abwasserkanal der Stadtwerke Hürth
L2 Erdgasleitung der GVG Rhein-Erft

SONSTIGE PLANZEICHEN

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

PLANGRUNDLAGE

Die vorliegende Plangrundlage ist eine Ablichtung / Vergrößerung der Katasterflurkarte.
Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen (z.B. Gebäude). Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand.

Hürth, 20.09.2010
Der Bürgermeister
Im Auftrage
gez. U.Ludemann

Dipl.-Ing. Ludemann
Vermessungsrätin

KATASTERNACHWEIS

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.

Hürth, 20.09.2010
Der Bürgermeister
Im Auftrage
gez. U.Ludemann

Dipl.-Ing. Ludemann
Vermessungsrätin

GEOMETRISCHE FESTLEGUNG

Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Hürth, 21.09.2010
Der Bürgermeister
Im Auftrage
gez. Bauer
Dipl.-Ing. Bauer

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Ausschuss für Planung und Umwelt der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 21.09.2010 die Aufstellung dieses Planes gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.

Hürth, 28.09.2010
Der Bürgermeister
gez. Walther Boecker

Walther Boecker

BESCHLUSS FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Der Ausschuss für Planung und Umwelt der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 19.02.2008 die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB beschlossen.

Hürth, 28.09.2010
Der Bürgermeister
gez. Walther Boecker

Walther Boecker

ÖFFENTLICHE UNTERRICHTUNG / BÜRGERANHÖRUNG

Dieser Plan hat entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Planung und Umwelt der Stadt Hürth in der Zeit vom 7.04.2008 bis einschließlich 9.05.2008 zur öffentlichen Unterrichtung ausgelegen. Die Bürgeranhörung fand am 8.04.2008 statt.

Hürth, 28.09.2010
Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Franzen
Dipl.-Ing. Franzen
Technischer Beigeordneter

ENTWURFSBEARBEITUNG

Dieser Plan enthält Festsetzungen gemäß § 9 (1) Ziffern 1, 2, 11, 13 BauGB

Hürth, 28.09.2010
Der Bürgermeister
Im Auftrage
gez. Bauer

Dipl.- Ing. Bauer

BESCHLUSS ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Ausschuss für Planung und Umwelt der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 21.09.2010 die öffentliche Auslegung dieses Planes gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Hürth, 28.09.2010
Der Bürgermeister
gez. Walther Boecker

Walther Boecker

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Dieser Plan hat entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Planung und Umwelt der Stadt Hürth in der Zeit vom 03.11.2010 bis einschl. 03.12.2010 öffentlich ausgelegen.

Hürth, 14.12.2010
Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Franzen

Dipl.-Ing. Franzen
Technischer Beigeordneter

SATZUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan ist gemäß § 10 BauGB vom Rat der Stadt Hürth am 19.07.2011 als Satzung beschlossen worden.

Hürth, 06.09.2011
Der Bürgermeister
gez. Walther Boecker

Walther Boecker

BEKANNTMACHUNG

Die Bekanntmachung über den Beschluss des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Benellhaltung gemäß § 10 (3) BauGB ist am 18.01.2012 erfolgt. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan inkraft.

Hürth, 18.01.2012
Der Bürgermeister
gez. Walther Boecker

Walther Boecker

HINWEISE

- Innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen dargestellte Einzelheiten sind unverbindlich.
- Zu diesem Bebauungsplan gehört eine Begründung.

Bearbeitet: Moll
Gezeichnet: Stegemann

Der Aufstellung liegen folgende Gesetzesfassungen zugrunde:

Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414),zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.12.2008 (BGBl. I S.2986)
Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl I S.133)
Planzeichenverordnung (PlanZVO) vom 18.12.1990 (BGBl. I S.58)

N

Maßstab 1:500